

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Roggentin vom 07.06.2005

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung und des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin vom 08.08.2005 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderungen

§ 4 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Roggentin vom 07.06.2005 erhält folgende Fassung:

§ 4 Gebührensatz

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

| | |
|------------------------------|----------|
| a) in der Reinigungsklasse 1 | 0,33 EUR |
| b) in der Reinigungsklasse 2 | 2,10 EUR |
| c) in der Reinigungsklasse 3 | 0,00 EUR |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roggentin, den 19.09.2005


Erhard Bünger
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung enthalten sind oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Behörde geltend gemacht wird.

Roggentin, den 19.09.2005


Erhard Bünger
Bürgermeister

